

Drucks.-Nr. 1168/2025-2030

An die
Oberbürgermeisterin
Dr. Christiana Bauer

Per Mail

Bielefeld, 22.04.2026

Antrag zum TOP 3.2 zur Sitzung des Rates am 23.04.2026

„Stärkung der Digitalen Souveränität der Stadt Bielefeld durch abgestimmte IT-Transformation“

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

zur Ratssitzung am 23.04.2026 Antrag stellen wir folgenden Antrag unter dem TOP 3.2:

Beschlussvorschlag:

1. Stufenplan zur digitalen Souveränität

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Stufenplan zur Reduzierung strategischer IT-Abhängigkeiten bei kritischen Systemen mit dem Ziel der Erhöhung der digitalen Souveränität zu erarbeiten. Der Stufenplan ist verbindlich an bestehende landes-, bundes- und europäische Initiativen zur digitalen Souveränität anzubinden und abzustimmen. Insbesondere sind laufende Projekte und Strukturen wie der Deutschland-Stack, die Aktivitäten des Zentrums für Digitale Souveränität (ZenDiS), die Deutsche Verwaltungscloud, die Plattform openCode sowie entsprechende Programme des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen zu berücksichtigen und aktiv zu nutzen. Ziel ist es ausdrücklich, keine kommunalen Insellösungen zu entwickeln, sondern auf standardisierte, interoperable und gemeinsam entwickelte Lösungen zu setzen.

Der Stufenplan soll bis zum 31.12.2027 den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Ein erster Entwurf ist bis Q4/2026 dem HWBA vorzulegen. Im weiteren Verlauf ist der HWBA regelmäßig durch Zwischenberichte zu informieren.

2. Der Stufenplan umfasst insbesondere folgende Maßnahmen:

- Erhebung aller IT-Systeme (Server-Dienste, Hardware, Betriebssysteme und Anwendungen), die aktuell nicht den Kriterien digitaler Souveränität entsprechen (insbesondere

Open Source, europäische Anbieter sowie Cloud-Dienste unter ausschließlicher Geltung des EU-Rechts).

- Einstufung der Systeme nach Ausfallrisiko sowie Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit der Verwaltung.
- Prüfung souveräner Alternativen für priorisierte Systeme unter Berücksichtigung von Kosten (Einmal- und Folgekosten), Vor- und Nachteilen gegenüber bestehenden Lösungen, technischer und organisatorischer Machbarkeit (einschließlich hybrider Lösungen wie openDesk), Kompatibilität mit bundesweiten Architekturen und Standards (insbesondere Deutschland-Stack).
- Aktive Beteiligung an interkommunalen, landes- und bundesweiten Kooperationen sowie Initiativen zur Entwicklung gemeinsamer Lösungen, insbesondere die Nutzung gemeinsamer Entwicklungs- und Beschaffungsstrukturen, Beteiligung an föderalen IT-Projekten, Prüfung eines erweiterten kommunalen IT-Verbunds. Verfolgt wird das Ziel, die Beschaffungen so auszurichten, dass sie kompatibel mit föderalen IT-Ökosystemen sind und eine spätere Integration ermöglichen.
- Darstellung einer Zielarchitektur für den Einsatz souveräner Cloud-Lösungen unter Berücksichtigung von Datenhoheit (EU-Recht), Vermeidung von Vendor-Lock-in, Interoperabilität und Austauschbarkeit von Komponenten.
- Darstellung, wie Wissenschaft, Forschung sowie zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure in die Weiterentwicklung und Umsetzung einbezogen werden können.

3. Beschaffungsrichtlinien

Die Verwaltung wird beauftragt, Beschaffungsrichtlinien für Soft- und Hardware zu überarbeiten. Hierbei sind bei wirtschaftlicher und fachlicher Eignung Open-Source-Lösungen sowie Anbieter, die ausschließlich dem EU-Recht unterliegen, zu priorisieren. Dabei sind zwingend bundesweite Standards und Referenzarchitekturen zu berücksichtigen, um die Kompatibilität mit föderalen IT-Strukturen sicherzustellen. Die Richtlinien sind dem HWBA zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. Bewertungskriterien

Alle Maßnahmen sind unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Servicequalität, personellen Ressourcen sowie langfristiger strategischer Unabhängigkeit zu bewerten.

Begründung

Erfolgt mündlich.